

**Der Propst
Dr. Christian Stäblein**

Der Traugottesdienst für eingetragene Lebenspartnerschaften – theologisch-biographische Einordnungen

Vortrag im Rahmen des Konsultationsprozesses/ Januar – März 2016

Liebe Schwestern und Brüder,
der Traugottesdienst für die eingetragene Lebenspartnerschaft – theologisch-biographische Einordnungen, so habe ich meinen Impuls überschrieben. Ich bitte Sie gerade für den Einstiegsteil um einen Moment Geduld, ich möchte zunächst auf Umwege gehen, um dann nach den Umwegen bei den theologischen Kernfragen zu landen. Ich beginne mit zwei persönlichen Zugängen.

Der eine Zugang: als ich mit meinem Theologiestudium angefangen habe, 1988, da haben wir in meinem kirchlichen Wohnheimviel auf den Fluren debattiert; auf den Fluren waren die Küchen. Da redet es sich bekanntlich besonders gut. Worüber haben wir gestritten? Es ging um atomwaffenfreie Zonen, um die damalige „Schwemme“ von Theologinnen und Theologen, die keine Anstellung bekommen würden, und um Fahrten in die DDR zum Sprachkonvikt nach Ost-Berlin. Es braucht also nur einen kurzen Blick, um zu erkennen: keine der Debatten von damals ist mehr aktuell, und das nur 30 Jahre später. Manchmal, hinter vorgehaltener Hand, nicht offen, gab es auch Diskussionen im Haus, wie das mit Homosexuellen im Pfarramt sei, ob sich das vereinbaren ließe, homosexuelle Partnerschaften im Amt und im Pfarrhaus. Offen wurde das damals nicht diskutiert, die „Betroffenen“ hatten Angst, dass es ihre kirchliche Anstellung gefährden könnte. Einer meiner damaligen Mitbewohner, der sich mir gegenüber offenbarte, ist heute Ausbilder von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Hannoverschen Landeskirche. Und er lebt mit seinem Partner im Pfarrhaus. Einer von vielen. – Warum erzähle ich das? Weil ich offen eingestehe: ich gehörte damals nicht zu denen, die diese Thematik irgendwie besonders aufmerksam verfolgt hätten, ja ich muss wohl sagen: ich fand die Art, in der homosexuelle Partnerschaften

bedacht, synodal begutachtet und – man muss das sagen – abgewertet und diskriminiert wurden, nicht gut. Aber in der Sache selbst war ich eher bei der kaum groß diskutierten Mehrheitsmeinung, irgendwo zwischen der Abwägung, was als gesellschaftlich tragend gilt, was man sich unter naturgegebener Ordnung vorstellt, was Gott an naturgegebener Ordnung vorgeblich gewollt hat, was sich angeblich gemeindlich und kirchlich vermitteln lässt und was biblisch klar benannt und zuzuordnen sei. So war ich vor knapp 30 Jahren der Meinung, dass es richtig sei, dass Kirche und Theologie eine klare Abgrenzung gegenüber dem offenen Leben homosexueller Partnerschaften vornimmt, diese Abgrenzung gepaart mit Bedauern und „seelsorglichem Bedenken“ der Einzelfälle und ihrer „Betroffenen“. So war das vor 30 Jahren; ich denke, ich bin nicht der Einzige, der so gedacht hat. Heute ist mir das unangenehm, aber das ändert nicht, dass so es war. –

Bevor ich daraus Folgerungen ziehe, will ich noch einen zweiten persönlichen Zugang erzählen, noch mehr mein eigener: Als meine Mutter in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts Theologie studierte, konnte sie das nicht realistisch mit dem Berufsziel Pfarrerin. Denn die Mehrheit der evangelischen Kirchen in Deutschland war bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein der Überzeugung, dass Frauen keine Pfarrerinnen sein können. Warum? Ein Gemisch von Argumenten trug diese tradierte Mehrheitsmeinung. Biblisch, und in der Argumentation bis heute „gut katholisch“: Die Jünger waren Männer, die Sukzession, die Folge der Beauftragung durch Christus läuft deshalb auf ausschließlich männlicher Linie. Dazu eben das, was man für gesellschaftlich tragend hielt: ein Geschlechter- und Rollenverständnis, das man mit Naturfaktoren zu verquicken müssen meinte und das sich vielerorts bis heute hält. Bis heute wird ja eher die Frau als der Mann im Vorstellungsgespräch gefragt, wie sie denn die Arbeit mit der Familie vereinen wolle. Dass Frauen nicht Pfarrerinnen werden konnten, ist gerade mal 50 Jahre her. Ich kann an dem Erleben meiner Mutter als Pfarrerin nachvollziehen, was das für eine Veränderung in Kirche und Theologie gewesen ist. Über viele Jahre wurde sie belächelt, über Jahre von Kollegen umgeben, die an ihrer alten Position festhielten und – Zitat – „keine Frau auf ihre Kanzel ließen“, wohlgermerkt dieses: theologisch, ja tief biblisch begründet.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich bin froh, nicht nur familiär froh, dass die evangelische Kirche diesen Schritt des Wandels hinter sich hat, ja dass es das Wesen – aus meiner Sicht das Wesen der evangelischen Kirche ist –, eine Kirche von Schwestern und Brüdern auf jeder Ebene zu sein. Und mich beschleichen ganz ungute Gefühle, wenn ich – nicht selten und in der Regel hinter vorgehaltener Hand – bei Wahlen in kirchliche Ämter in der evangelischen Kirche höre, hier wäre aus ökumenischer Sicht doch ein Mann vorzuziehen, denn wir müssten doch auch den ökumenischen Kontext bedenken und auf römisch-katholischer Seite würde ein Mann doch mehr akzeptiert. Das ist aus meiner Sicht falsch verstandene Ökumene und nicht vollzogene Geschwisterschaft in Christus. Die evangelische Kirche gibt keinem Geschlecht den Vorzug, weder aus angeblich ökumenischen noch aus vorgeblich theologischen Gründen. Sie denken, ich käme vom Thema ab? Ja und nein. Ja, denn man kann die Punkte natürlich nicht vergleichen: hier die Frauenordination, dort die Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften, das sind ganz verschiedene Dinge, die ich nicht gleichsetzen will. Nein, ich komme nicht ganz vom Thema ab, denn fast alle Argumente aus der einen Debatte kehren in der Debatte um homosexuelle Partnerschaften in der Kirche in abgewandelter Form wieder. Es geht beide Male auch um die Frage, wie wir mit der Schrift umgehen: Die Frage, ob hier bestimmte Lebensordnungen und Schöpfungsordnungen für alle Zeit als Gottes Wille festgelegt werden – oder ob diese Ordnungen kulturell bedingt sich wandeln können. Nicht zuletzt das angeblich ökumenische Argument kehrt wieder.

Warum erzähle ich das alles? Warum dieser Zugang über 30 und 50 Jahre? Dass die Dinge historisch gesehen immer ein gutes Stück relativ bleiben, dass sich Dinge im Leben – gerade auch sehr grundlegende Dinge – wandeln, ja: wenden, na mit dieser Erkenntnis kann ich bei Ihnen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz nicht besonders überraschen. Was mich an beiden Punkten besonders bewegt: wie stark Glaubenseinstellungen, wie weit theologische Positionen von ihrer Zeit abhängen, sich verändern, ja veränderbar sind.

Gern wird uns, der evangelischen Kirche, die die Segnung und nun auch die Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften in Angriff nimmt, vorgehalten, sie ginge mit

dem Zeitgeist. Darüber ließe sich lange diskutieren. Aber man muss eines dabei festhalten: Zeitgeist ist immer. Die, die mit biblischen Gründen gegen die Zulassung von Frauen zum Pfarramt waren, unterlagen auch einem Zeitgeist, einem, den wir zum Glück hinter uns haben. Zeitgeist – diese Anfrage gilt allen. Die, die Dinge ändern und die, die Dinge nicht ändern wollen. Und was ändert sich nicht alles in Fragen des Glaubens/ der Glaubensreflexion?! Es fallen mir eine Reihe von Fragestellungen ein, die ich mindestens so spannend finde, wie unsere heutige, etwa: Wie hat sich das Bild im Verhältnis von Kirche und Judentum in den letzten 50 Jahren verändert? Oder: wie hat sich Ihre und meine Vorstellung von Gott über die letzten 30, 40 oder 60 Jahre verändert? Für Menschen sind oft gerade die tiefen persönlichen Brüche im Leben eine Frage daran, was Gott denn will! Paare, die in dem Glauben heiraten, dass Gott sie und nur sie füreinander bestimmt hat. Und dann, bei der Scheidung? Schweres Ringen mit dem Glauben, wie Gott ist und was er will. Was will Gott? Und wie lässt sich das geschichtlich, persönlich herausfinden? Was ist mit den Überzeugungen des Glaubens, der Kirche, der Theologie, wenn sich diese ändern? Will Gott dann anderes? Inwiefern verwandelt sich Gott bei allem Mitgehen durch unser Leben? Oder sind nur wir es, die Menschen, die Gott immerzu nach ihrem Bilde machen, er aber bleibt in seinem Willen fest? Zu den schwierigsten und zu den schönsten Dingen des Lebens gehört es, dass sich das Leben ändert. Dass wir uns ändern. *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis* – die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen, weiß schon der alte Lateiner. Noch lieber als der ist mir die Bibel, zu deren großen Verheißungen in beiden Testamenten gehört, dass Gott ein Gott ist, der mitgeht, mit durch die Zeiten, mit durch die Veränderungen, mit seinem Volk ins Exil, mit uns Menschen durch Sünde und Tod ins neue Leben. Gerade da, wo etwas zerbricht, ist Gott dabei und uns voraus.

Jetzt bin ich, liebe Schwestern und Brüder, bei den persönlichen Dingen und von da bei den ganz großen Fragen gelandet. Ob die Frage, um die es heute geht, da hinein gehört?! Ob die Frage nach dem Traugottesdienst für eingetragene Lebenspartnerschaften so groß ist? Oder sollten wir sie lieber deutlich darunter halten. Schon die Frage nach der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Dienst der Kirche betrifft ja statistisch gesehen erheblich mehr Menschen. Aber um Statistik geht es wirklich nicht. Deshalb: im Angesicht der Fragen, die ich bis hierhin noch benannt habe, wa-

ge ich zu sagen: die Frage nach der Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften taugt nicht zur Bekenntnisfrage. Und sie taugt auch nicht zur Spaltung innerhalb unseres Glaubens und unserer Gemeinden. Gleichwohl haben wir es mit einer Frage zu tun, in der sich, so bin ich ja eingestiegen, in recht kurzer Zeit – 30 Jahre – der anerkannte Umgang, gesellschaftlich und kirchlich, stark verändert, ja nahezu um 180 Grad gedreht hat. Das ruft Fragen auf, elementare Fragen. Ich nenne sie zunächst und versuche danach, sie knapp zu beantworten. Drei Fragen davon sind aus meiner Sicht entscheidend:

Erstens: Ist die Trauung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit dem biblischen Zeugnis vereinbar?

Zweitens: Wird die Ehe damit abgewertet? Ist das christliche Eintreten für Ehe und Familie damit eingegeben, ja gleichgültig im Vergleich zu anderem?

Drittens: Muss das jetzt jeder und jede so sehen? Theologisch-ekklesiologisch formuliert: was bedeutet ein Dissens an dieser Stelle, und wie gehen wir damit um?

Meine Antworten in aller Kürze:

Erstens: Ist die Segnung und Trauung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit dem biblischen Zeugnis vereinbar? Antwort: Ja. Warum? Dafür gibt es ein ganzes Bündel von Antworten, die auf sehr unterschiedlichen Ebenen liegen. So kann ich sagen: weil die Bibel hierzu gar nichts sagt, denn sie hat – auch wenn sie von Ehe redet – nicht unsere moderne Ehe vor Augen und die Bibel hat – wenn sie Homosexualität verurteilt, nicht die moderne Form gleichberechtigt gelebter, fürsorglicher Homosexualität vor Augen, sondern eine Form demütigender, gewalttätiger Sexualität von Männern gegen Männer und Jungen, eine Mischung aus antiker Kultprostitution, Machtausübung in männlich geprägter Gesellschaft und Pädophilie. Um diese These, die ich jetzt hier aufgestellt habe, zu belegen – auch, weil sie, das will offen gesagt sein, auch, weil sie nicht alle teilen und es in der biblischen Wissenschaft wie stets auch hierzu verschiedene Positionen gibt -, um diese These zu belegen, könnten und müssten wir die diesbezüglichen biblischen Stellen hierzu durchgehen, Stellen, an denen die Bibel homosexuelle Handlungen verurteilt. Ich will das jetzt nicht mit allen Stellen machen, aber zumindest mit einer. So heißt es im 3. Buch Mose, 18. Kapitel: *Du darfst mit einem Manne keinen geschlechtlichen Umgang haben wie mit*

*einer Frau, es wäre ein Greuel. Was so eindeutig klingt, wird doch schwer im Verständnis, wenn der Blick in die historische Zeit des Textes sagt: hier geht es um die Vorstellung der Entwürdigung des Mannes auf gewalttätige, demütigende Art, gewissermaßen die gewalttätig motivierte Machtdemonstration eines Mannes gegen einen Mann. Das ist Gott ein Greuel. Was als Stelle so eindeutig klingt, hat also ganz spezielle Situationen vor Augen – Zeiten, in denen sexuelle Gewalt dazu diente, Machtverhältnisse klar zu stellen, Zeiten, in denen bestimmte sexuelle Handlungen dazu dienten, Menschen klein zu machen. Das ist Gott ein Greuel. Aber das ist nicht annähernd zu vergleichen mit der heutigen Vorstellung von Liebe zweier Menschen zueinander, die das gleiche Geschlecht haben. Diese Liebesbeziehung auf Augenhöhe kennt die Bibel (wohl) nicht – und, auch das wird man sagen müssen: das Thema der homosexuellen Handlungen ist kein zentrales Thema in der Bibel. Als Greuel wird auch bezeichnet, wenn Männer Frauensachen tragen und Frauen Männersachen (5. Mose 22,5). Nicht alles, was damals ein Greuel gewesen zu sein schien (oder verboten war, wie etwa den Bart zu schneiden oder Mischgewebe zu tragen), ist es für uns heute noch. Ich sage das an dieser Stelle nicht, um die Problematik zu banalisieren, aber was zentral ist, liegt oft im Auge des Betrachters. Um der Frage, ob die Segnung und Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften biblisch vertretbar ist, eine Antwort zu geben, müssen wir also zunächst schauen, welche Aussagen des biblischen Zeugnisses hierzu sinnvoll heranzuziehen sind? Und dabei müssen wir darauf achten, dass es zentrale Aussagen sind, die wir da heranziehen. Denn: dass es Aussagen nicht zentraler Art in der Bibel gibt, die wir – zeitbedingt – heute so nicht mehr teilen oder für die wir mehr Anstrengung in der Auslegung brauchen, darüber besteht vermutlich Einigkeit. Also: welche zentralen Aussagen der Bibel ziehen wir heran, wenn es um die Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften geht? Man könnte auf die Schöpfungsaussagen kommen: *Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, er schuf sie als Mann und Frau.* Damit sind wir im Bereich der Aussagen, wie die Bibel sich den Menschen denkt, wie sie ihn bezeugt: den Menschen vor Gott. Hierzu gehören auch Aussagen, die den Menschen von Christus her sehen, also etwa: *In Christus seid ihr eine neue Kreatur. Oder: Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.* Das menschliche Sein vor Gott bezeugt die Bibel –*

wenn wir sie im Sinne Luthers aus der Sicht lesen, was Christum treibet, also wo und wie uns Christus begegnet – das menschliche Sein vor Gott bezeugt die Bibel im Kern nicht von natürlichen oder gesellschaftlichen Ständen her. Sie bezeugt die Anerkennung als Sein vor Gott, Anerkennung als sündiges Sein, das von Gott gerechtfertigt und befreit wird zu neuem Leben. Das Leben, zu dem es dann befreit ist, ist irdisches Leben, vollzieht sich in irdischen Ständen und Bahnen, in irdischen Gegebenheiten und Zusammenhängen der Schöpfung, aber diese Zusammenhänge sind vorletzte Dinge, vor und hinter ihnen steht das erste und letzte: das Geliebt-, Gewollt-, Gerechtfertigt- und Befreit-Sein durch Gott in Christus. Geliebt zum wieder Lieben, befreit zum Freisein für andere. Wo dieses frei sein für andere, dieses wieder lieben geschieht, da will Gott sein, da will er seine lebensspende Kraft geben, die wir Segen nennen. Von diesem Kern her ist die Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften nicht unbiblisch, sie ist mit christlich-biblischem Zeugnis vereinbar, ja, ich würde durchaus sagen: es nicht zu tun, ist wahrlich nicht biblischer, sondern „unbiblischer“, wenn wir denn schon mit Komparativen argumentieren wollen. Aber wer will das?

Mir erscheint diese Argumentation im Blick auf das biblische Zeugnis von den zentralen Aussagen der Bibel her gedacht. Immer wieder aber höre ich dazu: Aber die Bibel verurteilt doch eindeutig Homosexualität. Und ich höre, damit verbunden: Gott nimmt den Sünder an, aber nicht die Sünde – also können wir nicht das Bündnis der Homosexualität segnen. Noch einmal hierzu: Die Verurteilung homosexueller Handlungen in der Bibel kennt nicht und hat nicht die heutige Form fürsorglicher, treuer, lebenslanger, gleichberechtigter Partnerschaft vor Augen. Und diese Partnerschaft segnen wir – nicht eine Form von Sexualität oder eine Form sexueller Handlungen. –

Soweit zu dem biblischen Zeugnis im Blick auf eingetragene Lebenspartnerschaften. Zu fragen ist dabei selbstverständlich auch: Ist nicht ein deutlicher Vorrang für die Ehe im biblischen Zeugnis zu sehen? Kennt die Bibel nicht vor allem und einzig die Ehe als bevorzugte Lebensgemeinschaft? So eingängig das klingt, so ist es doch nicht richtig. Für Paulus ist eher die Ehelosigkeit die bevorzugte Lebensform. Das wiederum hängt mit der Vorstellung von Paulus zusammen, die Wiederkunft Christi und damit die Vollendung der Welt sei nahe – womit wir bei einer Grundvoraussetzung vieler biblischer Aussagen wären, die wir heute so nicht mehr teilen – oder, besser formuliert: die wir heute auslegen und interpretieren müssen, um ihnen ihren

Sinn abzugewinnen. Ehe ist für Paulus eher die Notgemeinschaft für die, die – in ihrer Sexualität gefangen – dem Fleisch nachgeben. Immerhin: zwischen dem 4. und dem 16. Jahrhundert hat das Christentum mit der Vorstellung gelebt, dass die in den Dienste Gottes Berufenen dem Ideal der Ehelosigkeit folgen sollen – Christus oder die Kirche sei die Braut. Die Reformation hat diese Vorstellung mit guten Gründen radikal beendet, der Mönch Luther hat demonstrativ geheiratet und ein großes Haus mit vielen Kindern zum ersten Pfarrhaus gemacht. Er hat das gut biblisch begründet (und zwar ganz im Sinne von Matthäus 19, 4-6) gegen das getan, was bis dahin scheinbar nicht weniger biblisch begründet war. Dieser Wandel ist das bis heute nach außen sichtbare Erkennungszeichen der Konfessionen. Wenn mich jemand, der den Kirchen fern steht, nach der Konfession fragt und ich antworte, ich bin evangelischer Pfarrer, dann sagt der: *Evangelisch? Ach das sind die, die heiraten dürfen, oder?*

Verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, wir müssen das aushalten: um die rechte Auslegung des biblischen Zeugnisses gibt es Diskussion und Streit, die Auslegung wandelt sich, denn die Zusammenhänge, in denen wir Gottes befreiendes Wort hören, verändern sich. Ehe damals ist nicht Ehe heute. Das kann man beklagen oder begrüßen, bestreiten kann man es nicht. Und so müssen wir biblische Zeugnisse historisch einordnen und auslegen, ja Gottes Wort wird erst im Auslegen lebendig. Wer die Schriftworte ohne Auslegung nur wiederholt, der kann auch – so hat es Martin Luther einmal formuliert – der kann auch die Wände anblöken. Beim Auslegen müssen wir offen legen und prüfen, mit welchen Maßstäben und Kriterien wir das tun. Diese Maßstäbe wiederum sollen und müssen biblisch begründet sein. Evangelisches Schriftverständnis dreht sich in diesem Sinne im Kreis, schöner formuliert: ist zirkulär. Es begründet aus der Schrift die Kriterien, mit denen es die Schrift auslegt, kritisch, sachkritisch, historisch-kritisch, biblisch-kritisch. Das nennen wir gut protestantisch sola scriptura – wörtlich: allein durch die Schrift. Das meint aber gerade nicht ein einfaches, wortwörtliches Wiederholen des fixen Wortlautes, sondern eben Auslegen. Das Kriterium dabei, Sie können auch sagen: die Mitte der Schrift, also das, was alles zusammen hält, ist das, was offenbar ist: was Christum treibt. Wo uns Christus hinbringt und wo und wie wir ihm im Zeugnis der Schrift begegnen, als vergebender und neu machender Christus. Das ist das of-

fenbare Zentrum. Und so verstanden sagt die Bibel sehr wohl auch etwas zu Dingen, die zu biblischen Zeiten noch nicht vorkamen. Und sie macht den Blick dafür frei, dass Dinge sich geändert haben, ja dass, obwohl da scheinbar, nämlich wörtlich etwas zu bestimmten Dingen steht, wir dieses heute mit guten biblischen Gründen anders sehen. *Das Weib schweige in der Gemeinde* heißt es im 1. Korintherbrief. Nein, sagen wir heute, Frauen sollen reden und leiten in der Kirche. Mit guten biblischen Gründen sehen wir diese Stelle kritisch.

Wie aber – zweite Frage – ist es mit dem christlichen Zeugnis für Ehe und Familie heute, wie ist es mit dem kirchlichen Auftrag an dieser Stelle? Antwort: Das Zeugnis für Ehe und Familie ist ungebrochen. Wenn ich die Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften befürworte, heißt das nicht, dass ich die Ehe abwerte. Konkurrenzprobleme dieser Art halte ich für merkwürdig. Wenn Gott der dem jüdischen Volk treue Gott bleibt, ist dann das Zeugnis in Jesus Christus abgewertet? Nein. Die Trauung eingetragener Lebenspartnerschaften feiert das Zeugnis für die verbindliche Partnerschaft, für das verlässliche, verantwortliche, lebenslange Fürsorgen, Lieben und Eintreten zweier Menschen füreinander. Dazu noch einmal ein Nebengedanke: Wenn etwas das christliche Zeugnis für die Ehe heute abzuwerten droht, dann ist das unsere Scheidungspraxis. Hierzu gibt es recht eindeutige, (wörtliche) Aussagen von Jesus – also wenn Sie so wollen – Aussagen aus der Mitte der Schrift, aus Jesu Munde selber. Aber ich will dieses „Fass“ jetzt nicht aufmachen. Der Wandel im Blick auf Ehe und Scheidung in den letzten 50 Jahren ist ein Segen, das Aufrechterhalten von zerrütteten Ehen mit ihrem Schmerz und ihren Verwerfungen kann nicht der Wille eines menschenfreundlichen Gottes sein. Die Zahl der Scheidungen allerdings scheint mir heute eine größere Anfrage an unser christliches Eintreten für Ehe und Familie als der Traugottesdienst für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Aber wie ist das mit der Familie, mögen Sie fragen. Ist die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht prinzipiell nicht auf Kinder angelegt? Das ist eine zentrale Frage und man kann sich auf den Standpunkt stellen, all die aufgeworfenen Fragen nur von hier aus betrachten und beantworten zu wollen, also ausschließlich von der Möglichkeit zu eigenen Kinder, also von der sogenannten Generativität her zu denken und Ehe, Familie und eingetragene Lebenspartnerschaft, Segen und Trauung nur von hier zu

bestimmen. Das hat – oder besser: hätte womöglich etwas bestechend Eindeutiges und Zwingendes, ja, keine Frage: Gott von den Kindern her denken, von der Weitergabe des Lebens her, das erscheint theologisch überzeugend. – Zugleich aber scheint mir eine Grundlegung ausschließlich von hier aus unchristlich. Denn es würde Gottes Segen und Zuspruch an die Fähigkeit zur natürlichen Reproduktivität hängen. Es würde die Fruchtbarkeit einer Beziehung auf Biologismen reduzieren. Was ist mit der Ehe älterer Menschen? Was ist mit der Partnerschaft von Menschen, die keine Kinder bekommen können – oder bekommen wollen? Was ist mit den Kindern, die auf anderen Wegen in unser Leben kommen? Was ist mit den geistlichen Früchten? Der Gott der Bibel ist keiner, der seinen Segen auf biologische Fähigkeiten begrenzt – gerade nicht ein solcher Gott ist er. Je länger ich darüber nachdenke, desto unbiblicher und unchristlicher wird mir diese Vorstellung. Man tut dem wichtigen und notwendigen Reden von Ehe und Familie keinen Gefallen damit. Die Gesellschaft braucht Ehen und Familien, gerade auch für den Schutz der nächsten Generationen. Und die Gesellschaft braucht verbindliche Partnerschaften, in denen Menschen füreinander eintreten, lebenslang treu, fürsorglich, verantwortlich, verlässlich.

Dritte und letzte Frage: Muss das jeder/ jede so sehen in der Kirche? Oder denkt und handelt hier jetzt jeder und jede, wie er will? Die Antwort ist einfach: weder das eine noch das andere. Vielfalt und Einheit gehören zusammen, ja machen evangelische Kirche aus. Aber was heißt das konkret?

Das erste dazu habe ich schon gesagt: Ich halte die Frage nicht für bekenntnisspaltend – es ist keine Frage des Sakraments. Die Ehe ist kein Sakrament. Jeder Traugottesdienst ist letztlich darum ein Segnungsgottesdienst, ein Gottesdienst anlässlich eines Ereignisses, das vor der Kirche stattgefunden hat. Und ich halte es auch nicht gleich für bekenntnisspaltend, wenn wir die Bibel an bestimmten Punkten unterschiedlich lesen. Gerade bei Fragen auf die Lebensordnung hin, ist das immer wieder der Fall in der Geschichte. Rechtlich und gottesdienstlich kann aus diesem Umstand nun allerdings zweierlei folgen: Wir können sagen, um der Einheit und des Friedens willen lassen wir an diesem Punkt verschiedene Regelungen zu. Sollen doch die Gemeinden entscheiden, wie sie es handhaben wollen. Etwa vergleichbar zur Frage des Abendmahls für Kinder, immerhin eine Sakramentsfrage, bei der in

unterschiedlicher Offenheit in unseren Gemeinden gehandelt wird. Oder aber wir argumentieren genau anders herum: Weil es hier *nicht* um eine Sakramentsfrage geht, kann auch kein Vorbehalt geltend gemacht werden. Die Landessynode könnte mit Recht erwarten, dass sich alle daran halten, was die Synode beschließt.

Liebe Schwestern und Brüder,

beides ist aus meiner Sicht denkbar. Und wie so oft kann ich im Grunde beide Richtungen auch verstehen. Die einen, die sagen: bei so vielen Dingen lasst ihr Ausnahmen und unterschiedliche Praxis zu, warum nicht auch an diesem Punkt, der doch offenkundig vielen an ihre Grundüberzeugung geht? Und die anderen, die sagen: wenn hier nicht gleiches Recht für alle gilt, bleibt doch letztlich eine Ungleichbehandlung bestehen? Also, wie sollen wir es nun machen: mit Ausnahmemöglichkeiten – in 30 Jahren hat sich die Praxis so stark verändert, da braucht es Zeit und nicht Zwang – oder ohne Ausnahmemöglichkeiten: die Zeit der Diskriminierungen muss doch einmal vorbei sein. – Liebe Schwestern und Brüder, es ist ein ernstes Thema, und doch erinnert mich das Dilemma an einen alten jüdischen Witz. Da kommen zwei erbittert Streitende zum Rabbiner, der eine sagt so, so musst Du entscheiden, Rabbi – der Rabbiner sagt, Du hast Recht. Da kommt der andere und sagt das Gegenteil, so musst du es machen, Rabbi, ist doch klar. Der Rabbiner sagt, Du hast auch Recht. Da kommt ein Dritter und sagt: Moment, du kannst nicht beiden Recht geben. Dem einen und dem anderen, sie wollen doch genau das Gegenteil. Sagt der Rabbiner zu diesem Dritten: da hast du auch Recht.

Also wie regeln wir das nun in der Kirche? Im Sinne der Vielfalt, die zu der EKBO gehört: Wir führen den Traugottesdienst für eingetragene Lebenspartnerschaften ein, so der Beschlussvorschlag – in Anknüpfung an eine lange Praxis der Segnung, seit 2002 gilt das ja schon in der Kirche. Die, die das nicht wollen, können für sich eine Ausnahme geltend machen, als Pfarrerinnen oder als Gemeindeglieder, eine konkrete Ausnahme, keine pauschale Position. Der Kirchenkreis soll dann dafür einstehen, dass das Paar gleichwohl erhält, was die Synode für die Kirche beschlossen hat. Das Recht gilt für alle, der Traugottesdienst für eingetragene Lebenspartnerschaften – die Ausnahme soll möglich sein, hebt aber das Recht der gleich gestellten Partnerschaften in dieser Kasualfrage nicht auf. Ich halte das für eine friedensstiften-

de Regelung, in fünf Jahren überprüfen wir, ob es so weiter nötig mit Ausnahmen, ob die Differenz sich eigentlich real ausgewirkt hat. Ich bin froh und stolz zu einer Kirche gehören zu dürfen, die an diesem Punkt sehr ehrlich miteinander umgeht. Eine Kirche, in der nicht einfach Mehrheiten Minderheiten niederstimmen. Eine Kirche, in der man miteinander hört, umeinander ringt, beieinander bleibt – und Regelungen entwirft, die ehrlich sind. Die evangelische Kirche lebt aus einer großen Freiheit, auch die EKBO, ich freue mich, Teil von ihr sein zu dürfen.

Dass die EKBO mit dem Schritt des Traugottesdienstes für eingetragene Lebenspartnerschaften voran gehen würde, davon bin ich überzeugt. So überzeugt, wie mir dabei bewusst ist, dass ich mich irren kann und die nächste Generation Dinge wieder anders sieht. Der historischen Relativität entkomme ich nicht, der eigenen, historischen Verantwortung aber auch nicht. Und diese Verantwortung sagt mir: die evangelische Kirche lebt davon, dass sie sich weiter wandelt. Sie lebt davon, dass sie sich dabei nicht selbst erhält. Das tut Gott. Wir geben uns dabei Rechenschaft und Freude von dem, was wir – biblisch begründet – an Wandel anstoßen und verantworten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!